



Wirkstoffziele

Stand: 5. Juli 2021

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Kontakt zu Ihrem Beratungszentrum](#) ▪ www.kvb.de/verordnungen

- **Wirkstoffgruppe: BtM-Rezept-pflichtige Opiode**
(ATC-Codes: Morphin N02AA01, Hydromorphon N02AA03, Oxycodon ohne und mit Naloxon N02AA05/N02AA55, Pethidin N02AB02, Fentanyl N02AB03, Sufentanil N02AB07, Piritramid N02AC03, Levomethadon N02AC06, Buprenorphin N02AE01, Tapentadol N02AX06)

Ziel 9: Generika möglichst mit Rabattvertrag verordnen!

Erläuterung

Grundsätzlich sollten die Arzneistoffe zur Behandlung von Schmerzen nach dem WHO-Stufenschema ausgewählt werden. Als Standardmedikation starker Schmerzen wird die orale Therapie mit retardierten Opioiden empfohlen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Für eine wirtschaftliche Verordnungsweise und Zielerreichung ist zu empfehlen, vorrangig generische Monosubstanzen mit einem bestehenden Rabattvertrag der Krankenkasse des Patienten einzusetzen (z. B. Morphin, Hydromorphon, Oxycodon, Fentanyl, Buprenorphin).

Das Kombinationspräparat aus Oxycodon mit Naloxon (Originalpräparat Targin® und Generika) sollte erst dann gewählt werden, wenn die verschiedenen Laxantien zur Behandlung der Opiod-bedingten Obstipation in maximaler Dosierung die Verstopfungssymptomatik nicht mehr befriedigend beheben. In der Regel reicht dann im Therapieverlauf die in dem Kombinationspräparat enthaltene Oxycodonmenge nicht mehr aus und es muss als Monosubstanz zusätzlich verordnet werden. Der Vorteil eines Kombinationspräparats ist dann nicht mehr gegeben. Falls es dennoch gebraucht wird, steht es generisch und mit nahezu flächendeckend geschlossenen Rabattverträgen für die Patientenversorgung zur Verfügung.

Für den Wirkstoff Tapentadol (Altoriginal Palexia®) gibt es nun auch ein Generikum mit Rabattvertrag bei zahlreichen Betriebskrankenkassen, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie der Techniker Krankenkasse. Eine zusätzliche monoaminerge Rückaufnahmehemmung besitzen auch andere schmerzhemmende Substanzen

wie Fentanyl und Tramadol. Auch verschiedene antidepressiv wirksame Arzneimittel werden aufgrund dieses gewünschten Wirkmechanismus insbesondere zur Behandlung von neuropathischen Schmerzen als sog. Coanagetika eingesetzt und können eine wirtschaftliche Alternative darstellen. Die 2019 aktualisierte Leitlinie „neuropathische Schmerzen“ formuliert, dass der Stellenwert von Tapentadol bisher noch nicht abschließend zu bewerten ist.¹

Hintergrundinformationen

Alle bis heute verfügbaren systematischen Übersichtsarbeiten kommen zu dem Ergebnis, dass kein starkes Opioid einem anderen in Wirksamkeit oder Sicherheit überlegen ist. Für Patienten mit eingeschränkter Nierenfunktion stehen mehrere Wirkstoffe als Alternative zu Morphin generisch und mit zahlreichen Rabattverträgen zur Verfügung. Wird ein alternativer Applikationsweg als die orale Gabe notwendig, bietet sich generisches, transdermales Fentanyl an.

Pethidin, Piritramid und Levomethadon zu Schmerzbehandlung sind generisch, aber ohne Rabattverträge erhältlich. Aufgrund seiner pharmakokinetisch bedingt schwierigen Handhabung sollte Levomethadon nur als Reservemedikament bei therapieresistenten Schmerzsyndromen Anwendung finden und bei Ersteinstellung unter Umständen eine stationäre Versorgung in Betracht gezogen werden. Sufentanil/Zalviso® bleibt in Deutschland bisher den Kliniken vorbehalten

Zwar sind einzelne Buprenorphin-haltige Fertigarzneimittel in einzelnen Dosierungen nicht generisch und nicht mit Rabattvertrag austauschbar (z. B. Norspan® 30 µg/h TTS und Temgesic® 0,2 mg Sublingualtablette), jedoch gilt es im Einzelfall zu prüfen, ob die konkrete Dosierung und Darreichungsform zwingend zur Erreichung des Therapieziels notwendig ist. Gegebenenfalls empfehlen wir eine sorgfältige schriftliche Dokumentation der medizinischen Hintergründe.

Unsere Pharmakotherapieberater stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie finden unsere Berater unter <http://www.kvb.de/service/kontakt-und-Beratung/presenzberatung/verordnungen/>. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.

¹ https://www.dgn.org/images/red_leitlinien/LL_2019/PDFs_Download/030114_LL_Neuropathische_Schmerzen_2019_zur_Konsentierung.pdf